

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2026

Nr. 2026/333

KR.Nr. A 0115/2025 (DBK)

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts
Stellungnahme des Regierungsrates zum von der BIKUKO geänderten Vorstoss A 0115/2025 (DBK) vom 28.01.2026 und Aufhebung RRB Nr. 2025/1470 vom 09.09.2025

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und -schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen freiwerdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

2. Begründung (Vorstosstext)

In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen.

Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungs-klasse (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separativ an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V).

SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt.

In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen

übersteigen. Von den rund 18'000 Kindern, welche den Zyklus 1 im Kanton besuchen, werden derzeit rund 80 Kinder in der SpezA VK unterrichtet. Davon sind rund 40 Schüler und Schülerinnen integrierbare, normalbegabte Regelschulkinder. Sie werden an einem der sieben Fachzentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1 separativ beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration gelingt es den wenigsten dieser Kinder – einmal an der Sonderschule – wieder in die Regelschule zurückzukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation wirkt sich negativ auf eine chancengerechte Entwicklung und somit auf die Zukunft dieser Kinder aus. Zudem verursacht sie hohe Systemkosten für den Kanton.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren.

Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden. Durch die Stärkung der Regelschule im Zyklus 1, bspw. in Form von Schulsozialpädagogen oder Schulhilfen können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden.

Im laufenden Pilotprojekt werden multiprofessionelle Teams im Klassenzimmer eingesetzt, um die Handlungskompetenz im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu stärken. Der gezielte Einsatz der Fachpersonen soll die Wirksamkeit der Unterstützung erhöhen.

Nach Abschluss wird das Projekt ausgewertet und in der BIKUKO beraten. Eine flächendeckende Umsetzung im Kanton erfolgt nur nach Evaluation des Pilotversuchs mit entsprechendem positivem Fazit und Entscheid der zuständigen Behörde.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkung: Änderung des Vorstosstextes durch die BIKUKO

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um den von der BIKUKO am 7. Mai 2025 eingereichten Vorstoss (A 0115/2025 [DBK], RRB 2025/1470), den die BIKUKO in neuer Zusammensetzung anlässlich ihrer Sitzung vom 28. Januar 2026 bei der Begründung geändert hat. Die Begründung wurde im Interesse der besseren Verständlichkeit des Vorstosses mit erklärenden Ausführungen ergänzt. Der Inhalt, d.h. die Stossrichtung des Auftrages bleibt jedoch dieselbe. Daher ersetzt der vorliegende RRB den RRB 2025/1470.

3.2. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Zunahme der Schülerzahl (Demografie) steigt auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten, was für alle Beteiligten im Schulalltag eine grosse Herausforderung darstellt und sich auf die Kosten für kantonale Spezialangebote (Spez A) auswirkt. Der Kanton Solothurn begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem «Aktionsplan Volksschule» und dem darin verankerten Handlungsfeld «Bewusster Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten».

Der Aktionsplan Volksschule sieht vor, dass die kantonalen Spezialangebote (Spez A) entlang der im Vorstoss vorgeschlagenen Handlungsschritte weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Erhöhung der Handlungskompetenzen innerhalb des Regelsystems sowie die Verbesserung der Reintegration der Kinder in die Regelschule im Zentrum. Innerhalb des Sonderschulsystems

sollen Kosten reduziert und aus diesen Mitteln spezifische, unterstützende Massnahmen in der Regelschule finanziert werden. Weiter sollen organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten für die Regelschulen geschaffen werden, um den Entwicklungsunterschieden der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zyklus 1, zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es, ausschliesslich Kinder in das Sonderschulsystem aufzunehmen, die tatsächlich darauf angewiesen sind und bei denen eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Mit den im «Aktionsplan Volksschule» verankerten Massnahmen werden die im Kommissionsauftrag vorgeschlagenen Handlungsschritte abgebildet. Ein Zeitplan für die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts ist in Ausarbeitung und wird mit der Überarbeitung der Sonderschulplanung (Angebotsplanung) und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung (SF) abgestimmt.

Der Auftrag setzt mit austarierten, konkreten Handlungsschritten einen politischen Kompass, der mit der Haltung des Regierungsrates und den sich im Departement in Vorbereitung befindenden Massnahmen übereinstimmt. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung des Auftrags zu.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Traktandenliste Kantonsrat (elektronische Publikation an KR)